

dings vom Istaufkommen des Jahres 1975 aus, das beim Staat um 444 Mill. DM über und bei den Gemeinden um 101 Mill. DM unter den Planzahlen liegt, so ergibt sich für den Staat nur eine Zuwachsrate von rund 4%. Bei den Gemeinden werden die Planzahlen von 1976 nahezu erreicht. Nach den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises *Steuerschätzungen* vom 24./25. März 1976 sind gegenüber den Haushaltsansätzen im Ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1976 Steuermehereinnahmen in Höhe von (brutto) 310 Mill. DM zu erwarten. Im ersten Halbjahr 1976 liegt das Steueraufkommen des Landes um 5,1% über dem Ergebnis des gleichen Vorjahreszeitraumes. Im kommunalen Bereich weisen die Steuereinnahmen aller Gemeinden nach der Vierteljahresstatistik im ersten Vierteljahr 1976 gegenüber 1975 eine Steigerungsrate von 11,5% auf. Dieses auf den ersten Blick günstige Ergebnis ist jedoch auf die abrechnungsbedingten hohen Zuwachsraten bei der Grundsteuer B (+32,2%) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+20,1%) zurückzuführen. Die aufkommensstärkste Gewerbesteuer weist demgegenüber nur eine Zunahme von (brutto) 2,7% auf. Es muß daher abgewartet werden, wie sich die Steuereinnahmen weiter entwickeln. Der Einnahmeposten Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit mit insgesamt 5,5 Mrd. DM hat bei den Gemeinden mit 4045 Mill. DM erstmals das Plansch für Steuern (3974 Mill. DM) überschritten. Für laufende Zuweisungen und Zuschüsse sind 6,1 Mrd. DM vorgesehen. Bei den Einnahmen

der Kapitalrechnung in Höhe von 3,6 Mrd. DM handelt es sich in erster Linie um Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.

Ausblick

Der um die Jahreswende 1975/76 sichtbar gewordene wirtschaftliche Aufschwung hat dazu geführt, daß die jüngste Steuerschätzung vom März dieses Jahres etwas günstiger ausgefallen ist als die vorangegangene. So kann das Land 1976, wie bereits erwähnt, mit Steuermehereinnahmen von brutto rund 310 Mill. DM rechnen, von denen nach Abzug der im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und des kommunalen Finanzausgleichs zu leistenden Zahlungen rund 230 Mill. DM verbleiben. Berücksichtigt man, daß die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für 1976 einen noch nicht veranschlagten Mehraufwand von schätzungsweise 145 Mill. DM verursachen werden, so wird jedoch deutlich, daß sich die Finanzlage nicht wesentlich verbessert hat.

Abgesehen davon steht das Land – und Entsprechendes gilt auch für den kommunalen Bereich – vor der Notwendigkeit, die strukturellen Haushaltsdefizite zu beseitigen. Das bedeutet, daß weiterhin eine restriktive Haushaltsplanung geboten ist, mit dem Ziel, den Anteil der Personalausgaben und insbesondere die Höhe der jährlichen Bruttokreditaufnahmen zu reduzieren, um in Zukunft wieder einen größeren Handlungsspielraum zu gewinnen.

Dr. Egmont Wagner/Dipl.-Volksw. Linus Weber

Planungsräume des Bundesraumordnungsprogrammes in Baden-Württemberg

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juli 1969 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, „auf der Grundlage einer konkreten räumlichen Zielstellung für die Entwicklung des Bundesgebietes die regionale Verteilung der raumwirksamen Bundesmittel in einem Bundesraumordnungsprogramm festzulegen“.¹

Im Oktober 1970 hat die Ministerpräsidentenkonferenz die Aufstellung eines Bundesraumordnungsprogrammes begrüßt und ist davon ausgegangen, daß sich Bund und Länder gegenseitig abstimmen und die Ziele der jeweiligen Landesplanungen zu berücksichtigen seien. Die Ministerpräsidenten hielten es für geboten, die aufgrund des § 8 des Raumordnungsgesetzes zwischen Bund und Ländern gebildete Ministerkonferenz für Raumordnung aufzufordern, ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes gemeinsames Ergebnis zu erarbeiten.

Bis Ende 1972 konnten die ersten Entwürfe des Bundesraumordnungsprogrammes mit einer besonderen Arbeitsgruppe der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und dem Bundesminister des Inneren (BMI) im Detail abgestimmt werden. Im Frühjahr 1973 ging die Zuständigkeit an den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über, der sich vom Abstimmungsverfahren und den Vorarbeiten des BMI löste und im Oktober desselben Jahres einen eigenen Gesamtentwurf vorlegte. Dieser Entwurf wurde von Bayern und Baden-Württemberg abgelehnt. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hielten die Vorlage für verbesserungsfähig. Die Vertreter Hessens, Hamburgs und Bremens stimmten zu. Im Juli 1974 verabschiedete die MKRO den bis dahin überarbeiteten Entwurf eines Bundesraumordnungsprogrammes als geeignete Grundlage für die Abstimmung mit den Ressorts der

Länder und des Bundes. Gegen den Entwurf stimmten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein.

Auch danach wurden noch vereinzelt Änderungen des Programmes vorgenommen, die insbesondere auf Wünsche der Ministerpräsidentenkonferenz zurückgingen.

Im Frühjahr 1975 wurde das Bundesraumordnungsprogramm schließlich von der MKRO gegen die Stimmen Bayerns und Baden-Württembergs verabschiedet.

Die gesetzliche Grundlage findet das Bundesraumordnungsprogramm im Raumordnungsgesetz aus dem Jahre 1965.

Es enthält für Bund und Länder den Auftrag, in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu schaffen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Durch eine langfristig angelegte Raumordnungspolitik, welche die Erfordernisse des Gesamtstaates zur Geltung bringt, wollen Bund und Länder ihren Beitrag dazu leisten, daß in allen Teilen des Bundesgebietes die räumlichen Voraussetzungen für ein ausreichendes Niveau als Mindestmaß an Lebensqualität gewährleistet und die Lebensbedingungen verbessert werden. ... Zur Lebensqualität gehören ein ausreichendes Angebot an Wohnungen, Erwerbsmöglichkeiten und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Entfernung und eine menschenwürdige Umwelt. Diese Bestandteile der Lebensqualität müssen gleichzeitig gewährleistet sein, sie sind nicht austauschbar. ...¹

Die raumordnerische Konzeption mit ihren Zielen für die Entwicklung der Raumstruktur des Bundesgebietes soll hier nicht näher beschrieben werden, vgl. dazu das „Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes“¹

¹ Vgl. Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (Bundesraumordnungsprogramm) in: Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Nr. 06.002.

Schaubild 1

Die Bevölkerungsentwicklung (Verdichtungstendenzen) zwischen den Jahren 1961 und 1970

Überdurchschnittliche Entwicklung

- um mehr als 15%
- 0 bis unter 15%

Unterdurchschnittliche Entwicklung zwischen

- 15 bis unter 0%
- 30 " -15%
- um mehr als -30%

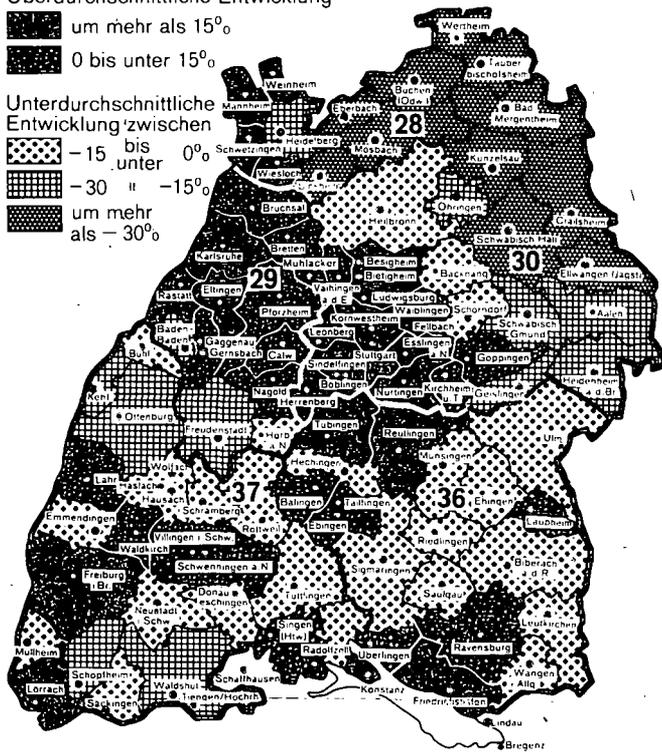


Schaubild 2

Wohnqualität (Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung 1968 in % der Wohnungen)

Überdurchschnittliche Ausstattung um

- mehr als 15%
- 0 bis unter 15%

Unterdurchschnittliche Ausstattung zwischen

- 15 bis unter 0%
- 30 " -15%
- mehr als -30%

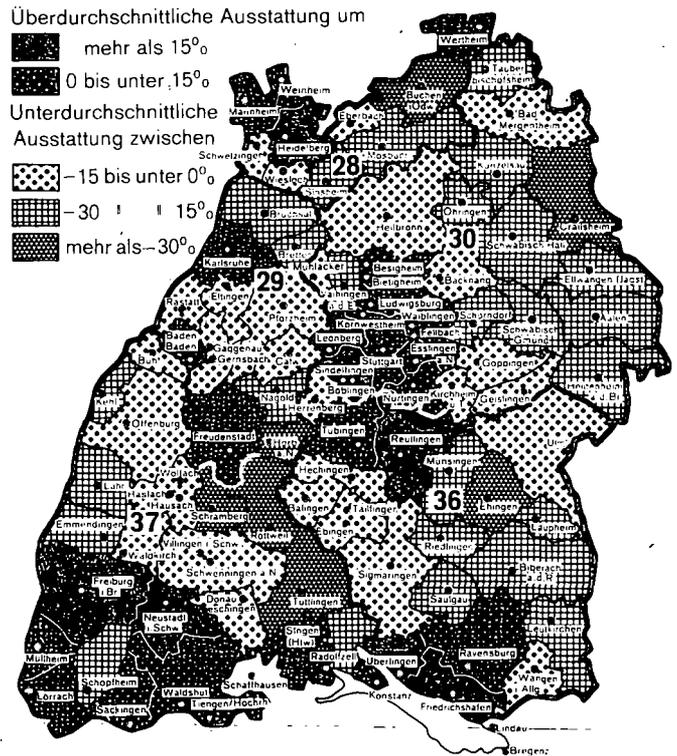


Schaubild 3

Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1970)

Überdurchschnittliches Produkt

- um mehr als 15%
- 0 bis unter 15%

Unterdurchschnittliches Produkt zwischen

- 15 bis unter 0%
- 30 " -15%
- um mehr als -30%

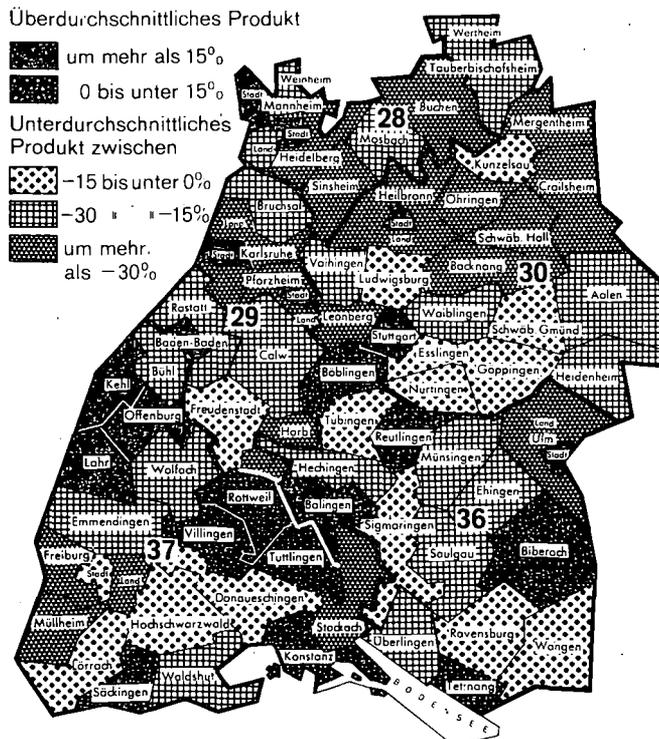


Schaubild 4

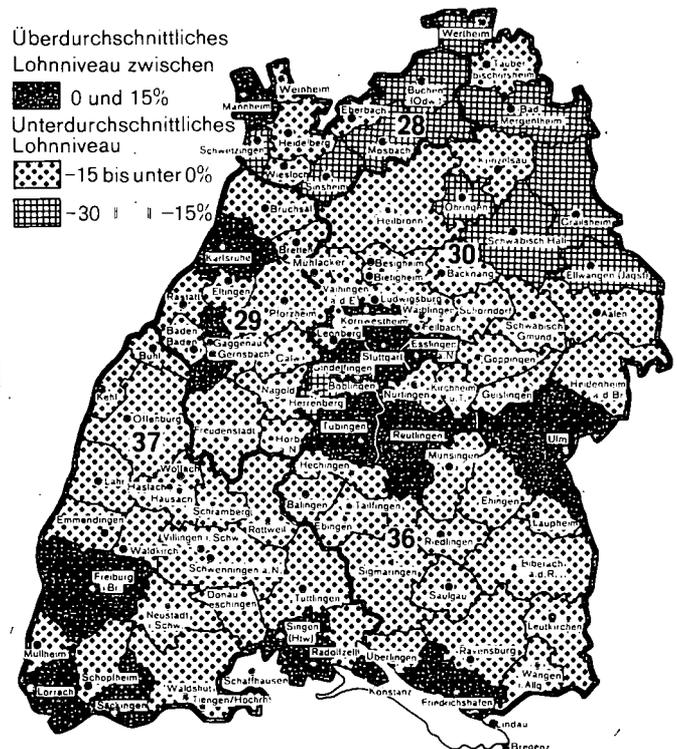
Lohnniveau je Arbeitnehmer (Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer)

Überdurchschnittliches Lohnniveau zwischen

- 0 und 15%

Unterdurchschnittliches Lohnniveau

- 15 bis unter 0%
- 30 " -15%



| Infrastrukturausstattung der Mittelbereiche in den Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogrammes | |
|---|--------------|
| Behörden und Gerichte der unteren Stufe | |
| Boole'sche Variable für Finanzämter | Gewicht 0,17 |
| Boole'sche Variable für Arbeitsämter | Gewicht 0,17 |
| Boole'sche Variable für Landwirtschaftsämter | Gewicht 0,17 |
| Boole'sche Variable für Amtsgerichte | Gewicht 0,17 |
| Boole'sche Variable für Polizeikommissariate | Gewicht 0,17 |
| Boole'sche Variable für Landratsämter | Gewicht 0,17 |
| Einrichtungen des Schul- und Bildungswesens | |
| Gymnasial- und Realschulklassen bezogen auf die 10–20jährigen 1972 | Gewicht 0,25 |
| Lehrer an Gymnasien und Realschulen bezogen auf die 10–20jährigen 1972 | Gewicht 0,25 |
| Klassen an berufsbildenden Schulen bezogen auf die 15–30jährigen 1972 | Gewicht 0,25 |
| Lehrer an berufsbildenden Schulen bezogen auf die 15–30jährigen 1972 | Gewicht 0,25 |
| Sporteinrichtungen | |
| Gymnastik- und Kleinturnhallen, Normalturn- und Großturnhallen sowie Sporthallen bezogen auf die Wohnbevölkerung Turn- und Sportstättenzählung (TSZ) 31.12.1970 | Gewicht 0,15 |
| Klein- und Normalhallenbäder bezogen auf die Wohnbevölkerung TSZ 1970 | Gewicht 0,11 |
| Freibäder mit Becken und ausgebauten Freibäder in Naturgewässern bezogen auf die Wohnbevölkerung SZ 1970 | Gewicht 0,11 |
| Wettkampfgerechte Spielfelder und Sportplätze mit und ohne Rundbahn bezogen auf die Wohnbevölkerung TSZ 1970 | Gewicht 0,12 |
| Tennisplätze (Felder) bezogen auf die Wohnbevölkerung TSZ 1970 | Gewicht 0,16 |
| Reitsportplätze und Reithallen bezogen auf die Wohnbevölkerung TSZ 1970 | Gewicht 0,10 |
| Sportflugplätze bezogen auf die Wohnbevölkerung TSZ 1970 | Gewicht 0,03 |
| Skilifts bezogen auf die Wohnbevölkerung TSZ 1970 | Gewicht 0,19 |
| Schießstände (Einzelstände) bezogen auf die Wohnbevölkerung SZ 1970 | Gewicht 0,03 |
| Einrichtungen des Gesundheitswesens | |
| Ärzte mit allgemeinärztlicher Tätigkeit, Fachärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker und Hebammen bezogen auf die Wohnbevölkerung 30.09.1971 | Gewicht 0,33 |
| Apotheken bezogen auf die Wohnbevölkerung 30.09.1971 | Gewicht 0,17 |
| Apothekenpersonal bezogen auf die Wohnbevölkerung 30.09.1970 | Gewicht 0,17 |
| Hauptamtliche Ärzte an Akutkrankenhäusern bezogen auf die Wohnbevölkerung 1972 | Gewicht 0,17 |
| Planmäßige Betten in Akutkrankenhäusern bezogen auf die Wohnbevölkerung 1972 | Gewicht 0,17 |
| Einrichtungen der Wohlfahrtspflege | |
| Plätze in Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen bezogen auf die Personen im Alter von 60 und mehr Jahren 1.10.1970 | Gewicht 0,50 |
| Plätze in Kindergärten, Krippen und Horten bezogen auf die Bevölkerung 31.12.1971 | Gewicht 0,50 |
| Kulturelle Einrichtungen | |
| Ausstellungsfläche in Museen bezogen auf die Wohnbevölkerung 1969 | Gewicht 0,13 |
| Personal in Museen bezogen auf die Wohnbevölkerung 1969 | Gewicht 0,13 |
| Kurse an Volkshochschulen bezogen auf die Wohnbevölkerung 1971 | Gewicht 0,13 |
| Gegebene Doppelstunden an Volkshochschulen bezogen auf die Wohnbevölkerung 1971 | Gewicht 0,13 |
| Personal an öffentlichen kommunalen Bibliotheken bezogen auf die Wohnbevölkerung 1971 | Gewicht 0,13 |
| Bücher in öffentlichen kommunalen Bibliotheken bezogen auf die Wohnbevölkerung 1971 | Gewicht 0,13 |
| Beschäftigte in städtischen oder staatlichen Theatern bezogen auf die Wohnbevölkerung 1971 | Gewicht 0,08 |
| Plätze in städtischen oder staatlichen Theatern bezogen auf die Wohnbevölkerung 1971 | Gewicht 0,08 |
| Vorstellungen in städtischen oder staatlichen Theatern 1971 | Gewicht 0,08 |
| Energie- und Wasserversorgungseinrichtungen | |
| Maschinenengpaßleistungen bei Wasserkraftwerken, Dampfkraftwerken und sonstigen bezogen auf die Wohnbevölkerung 31.12.1970 | Gewicht 0,50 |
| Gesamtdurchsatzvermögen in Wasseraufbereitungsanlagen bezogen auf die Wohnbevölkerung 1972 | Gewicht 0,25 |
| Gesamter Nutzinhalt in Wasserspeicherungsanlagen (Erdbehälter und Wassertürme) bezogen auf die Wohnbevölkerung 1972 | Gewicht 0,25 |
| Kanalisation | |
| Gesamtes Kanalnetz bezogen auf die Innerortsstraßen 30.06.1969 | Gewicht 1,00 |

Die Gewichte wurden teils algorithmisch, teils willkürlich gesetzt (vgl. dazu den zitierten Aufsatz in „Baden-Württemberg in Wort und Zahl“).

Themabegrenzung

Das Untersuchungsziel liegt in einer intraregionalen Analyse der für Baden-Württemberg relevanten Gebietseinheiten und nicht in einem interregionalen Vergleich der Planungsräume des Bundesraumordnungsprogrammes.

Als problemadäquate Darstellungsebene unterhalb der Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogrammes wurden die Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe (Mittelbereiche) verwendet, da einerseits ihre Zahl (89) überschaubar ist und zum anderen durch Nivellierungseffekte, die sich aus der Größe der Mittelbereiche ergeben, atypische Zufallsergebnisse vermieden werden können, dennoch sind die Darstellungseinheiten fein genug, um intraregionale Unterschiede deutlich hervorzuheben. Die Betrachtungen über kreisgrenzenüberschreitende Pendler

und die Beträge zum Bruttoinlandsprodukt mußten allerdings aus aufbereitungstechnischen Gründen auf der Basis der *alten* Kreise durchgeführt werden.

Die Mittelbereiche, *alten* Kreise und Planungsräume des Bundesraumordnungsprogrammes sind nicht voll kongruent, bei der sehr globalen Betrachtungsweise konnten diese Ungenauigkeiten aber in Kauf genommen werden.

In die vergleichende Analyse gehen insgesamt 71 Merkmale ein, die folgende Bereiche pars-pro-toto beschreiben:

1. *Die Bevölkerungsentwicklung* (Verdichtungstendenzen) zwischen den Jahren 1961 und 1970 dargestellt durch die Veränderung der Bevölkerungsdichte im Betrachtungszeitraum für die Mittelbereiche jeder Gebietseinheit. (*Schaubild 1*).
2. *Wohnqualität* dargestellt durch den prozentualen Anteil der Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung, sowie durch

Übersicht 2

| Gebiets-einheit | | Veränderung der Bevölkerungsdichte zwischen den Jahren 1961 und 1970 (Mittelbereiche) | Wohnqualität (Mittelbereiche) | Wirtschaftskraft („Alte“ Kreise) |
|--------------------------|-----|---|--|--|
| Name | Nr. | | | |
| Rhein-Neckar-Südpfalz | 28 | Im Planungsraum hat sich innerhalb von neun Jahren die Bevölkerung um 65 Einwohner je qkm erhöht. Die Mittelbereiche Mannheim und Weinheim haben sich dabei fast doppelt so stark verdichtet. Demgegenüber haben die östlichen Bereiche eine nur geringe Entwicklung durchgemacht. Für Buchen könnte man mit einer Zunahme von nur 8 Einwohnern je qkm fast von Stagnation reden. | In den verdichteten Bereichen um Heidelberg und Mannheim weisen die Wohnungen eine überdurchschnittliche sanitäre Ausstattung auf. Mit zunehmender Entfernung von den Oberzentren nach Osten nimmt die sanitäre Wohnqualität ab. | Die höchste Wirtschaftskraft bezogen auf die Einwohner haben die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg. Die restlichen Kreise können dieses Niveau zum Teil nicht einmal zur Hälfte erreichen. Das Schlußlicht bildet auch hier wieder der Kreis Buchen. |
| | 29 | Einer durchschnittlichen Zunahme um 31 Einwohner je qkm im Planungsraum steht eine mehr als doppelt so starke Entwicklung in den Mittelbereichen Karlsruhe und Rastatt gegenüber. In Baden-Baden hat die Bevölkerungsdichte mit 8 Einwohnern je qkm am geringsten zugenommen. | Im Mittelbereich Karlsruhe und in den Fremdenverkehrsbereichen Baden-Baden und Freudenstadt ist die sanitäre Ausstattung überdurchschnittlich. Die restlichen Bereiche fallen dagegen schwach ab. | Die intraregionalen Unterschiede sind hier am stärksten ausgeprägt. Einerseits die hohe Wirtschaftskraft der Stadtkreise Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden, auf der anderen Seite die schwachen ländlichen Räume um die Oberzentren und der strukturschwache Raum Horb. |
| Neckar-Franken | 30 | Diese Gebietseinheit weist exorbitante Entwicklungsunterschiede auf. Während sich der gesamte Planungsraum um durchschnittlich 42 Einwohner je qkm verdichtete, haben sich die Mittelbereiche um den Agglomerationskern fast viermal so stark entwickelt. Die fränkischen Mittelbereiche stagnierten dagegen mit Verdichtungen zwischen +4 und +9 Einwohnern. | Auch für diesen Bereich zeigt sich deutlich die Dualität des Planungsraumes: Günstige Ausstattung in den Agglomerationsbereichen und unterdurchschnittliche Ausstattung in den östlichen strukturschwachen Gebieten. | Der größte Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt wird in den Stadtkreisen erzeugt. Über dem Durchschnitt des Planungsraumes lag auch noch der Kreis Böblingen. Demgegenüber fallen die fränkischen Kreise und Backnang stark ab. |
| Alb-Oberschwaben | 36 | Die Entwicklung verlief auch hier sehr unterschiedlich. Die Mittelbereiche Reutlingen, Tübingen und Friedrichshafen haben sich mit zirka 50 Einwohnern je qkm zweieinhalbmal so schnell entwickelt wie der Restraum. | Dieser Planungsraum weist die höchste Heterogenität auf. Die Mittelbereiche am Bodensee sowie Ravensburg, Tübingen und Reutlingen sind überdurchschnittlich gut ausgestattet. Die ländlichen Bereiche auf der Alb und im Allgäu fallen wegen der überalterten Bausubstanz ungünstiger aus. | Neben dem Stadtkreis Ulm können auch noch die Landkreise Reutlingen, Balingen, Biberach und Tettang das durchschnittliche Produkt von DM 10 761 übertreffen. Die restlichen Kreise liegen zwischen 15 und 30% niedriger. |
| Oberrhein-Südschwarzwald | 37 | Ein Variationskoeffizient von annähernd 100% deutet auf sehr unterschiedliche Entwicklungen hin. Der Mittelbereich Konstanz hat sich mit 132 Einwohnern je qkm fünfmal stärker als der Planungsraum entwickelt. Die fremdenverkehrsintensiven Mittelbereiche im Schwarzwald haben dagegen eine nur geringe Verdichtung erfahren. | Die südlichen Mittelbereiche außer Singen und Schopfheim überragen die durchschnittliche Ausstattung der Planungsregion. Die nördlichen und noch mehr die östlichen Mittelbereiche fallen zum Teil stark ab. | Die intraregionale Verteilung des BIP je Einwohner ist hier am geringsten gestreut, was sich sehr deutlich am relativ niedrigen Variationskoeffizienten von 21,1% zeigt. Stark unterdurchschnittlich liegen die Kreise Freiburg-Land, Müllheim und Stockach. |

| Lohnniveau (Mittelbereiche) | Infrastrukturausstattung (Mittelbereiche) | Pendlerverflechtungen („Alte“ Kreise) |
|--|--|---|
| <p>Nur im Mittelbereich Mannheim wurde das durchschnittliche Arbeitnehmerinnen-einkommen des Planungsraumes von DM 12 189 überschritten. Die östlichen Teile dieser Gebietseinheit fallen dagegen zum Teil extrem ab, was auch durch den höchsten Variationskoeffizienten bestätigt wird. Die niedrigsten Löhne und Gehälter wurden im Mittelbereich Buchen bezahlt.</p> | <p>Die Infrastruktureinrichtungen der Gebietseinheit konzentrieren sich im Kultur- und Gesundheitsbereich sehr stark auf den Mittelbereich Heidelberg. Die restlichen Bereiche außer Mannheim und Mosbach weisen zum Teil weniger als 70% der durchschnittlichen Ausstattung der Planungsregion auf (Schwetzingen, Wiesloch). Das günstige Abschneiden von Mosbach läßt sich im wesentlichen auf die günstige Ausstattung im Energie- und Wasserversorgungsbereich zurückführen.</p> | <p>In den Mittelbereichen Sinsheim, Mosbach und Buchen pendeln etwa die Hälfte aller „Kreispendler“ in den Planungsraum Neckar-Franken. Demgegenüber nimmt der Planungsraum ein knappes Drittel der „Kreispendler“ aus Bruchsal und somit aus dem Gebiet Oberrhein-Nordschwarzwald auf.</p> |
| <p>Das Lohnniveau ist relativ ausgewogen, nur die Bereiche Karlsruhe und Gaggenau-Gernsbach überragen das durchschnittliche Niveau von DM 11 463.</p> | <p>Die Infrastrukturausstattung weist in etwa die gleiche Heterogenität wie der Planungsraum 28 auf. Die Oberzentren und Baden-Baden sind relativ gut ausgestattet. Demgegenüber fallen die Mittelbereiche Bretten, Mühlacker, Ettlingen und Gaggenau-Gernsbach sehr stark ab.</p> | <p>Die tatsächlichen Pendlerverflechtungen widersprechen auch hier der Abgrenzung des Bundesraumordnungsprogrammes. 82% der „Kreispendler“ aus dem Mittelbereich Bühl (Planungsraum 37) arbeiten in diesem Planungsraum. 36% der „Kreispendler“ aus Vaihingen (Planungsraum 30) pendeln im wesentlichen in den Raum Pforzheim. Calw und Bruchsal geben etwa ein Drittel ihrer „Kreispendler“ an Neckar-Franken bzw. den Planungsraum 28 ab.</p> |
| <p>Das durchschnittliche Arbeitnehmer-einkommen von DM 11 908 wurde nur in den Mittelbereichen Stuttgart, Böblingen-Sindelfingen und Esslingen übertroffen. Die meisten Mittelbereiche Frankens sowie Herrenberg und Ellwangen lagen um über 2000 DM niedriger. Auch hier also die sehr starke intraregionale Unausgewogenheit.</p> | <p>Großflächige Disparitäten in der Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen lassen sich nicht feststellen. Dennoch weichen die Ausstattungsniveaus zum Teil erheblich voneinander ab. Wäre in die Betrachtung auch die Verkehrsinfrastruktur aufgenommen worden, hätte sich für die östlichen Bereiche die ungünstige Anbindung an das Fernstraßennetz gezeigt.</p> | <p>Der Planungsraum nimmt erhebliche Anteile der kreisüberschreitenden Pendler aus den Kreisen Buchen, Mosbach, Sinsheim, Calw, Horb, Tübingen und Reutlingen auf. Größere Auspendleranteile sind dagegen nur in den Kreisen Tauberbischofsheim und Vaihingen festzustellen. Die Zweckmäßigkeit der Abgrenzung dürfte auch hier erheblich bezweifelt werden.</p> |
| <p>Das Lohnniveau ist hier relativ ausgewogen, nur die Bereiche Tübingen, Reutlingen, Ulm und Friedrichshafen übersteigen das Durchschnittseinkommen von DM 11 248. Die Bereiche Leutkirch und Riedlingen liegen um etwa 1500 DM niedriger.</p> | <p>Über dem Durchschnitt des Planungsraumes liegen nur Tübingen, Ulm und die Mittelbereiche am Bodensee, der gesamte restliche oberschwäbische Raum ist dagegen – zum Teil – unterdurchschnittlich ausgestattet.</p> | <p>Der Planungsraum gibt aus den Kreisen Tübingen und Reutlingen erheblich Pendler an Neckar-Franken, aus Hechingen an den Oberrhein-Süd-schwarzwald ab. Demgegenüber finden Erwerbstätige aus den Kreisen Horb und Stockach ihre Arbeit in Alb-Oberschwaben.</p> |
| <p>Auch das Lohnniveau zeigt mit einem Variationskoeffizienten von nur 6% die homogenste Verteilung.</p> | <p>Die Infrastrukturausstattung ist relativ heterogen. Freiburg, Konstanz, Neustadt im Schwarzwald und Villingen-Schwenningen überragen die durchschnittliche Ausstattung des Planungsraumes zum Teil erheblich. Der Mittelbereich Waldkirch fällt dagegen sehr stark ab.</p> | <p>Der Kreis Bühl gibt den größten Teil (82%) seiner kreisgrenzenüberschreitenden Pendler an den Planungsraum 28 ab. Aus Stockach wechseln etwa 1/3 der „Kreispendler“ in den Raum 36. Aus Horb und Hechingen nimmt der Raum dagegen jeweils mehr als ein Fünftel der Kreispendler auf.</p> |

Schaubild 5

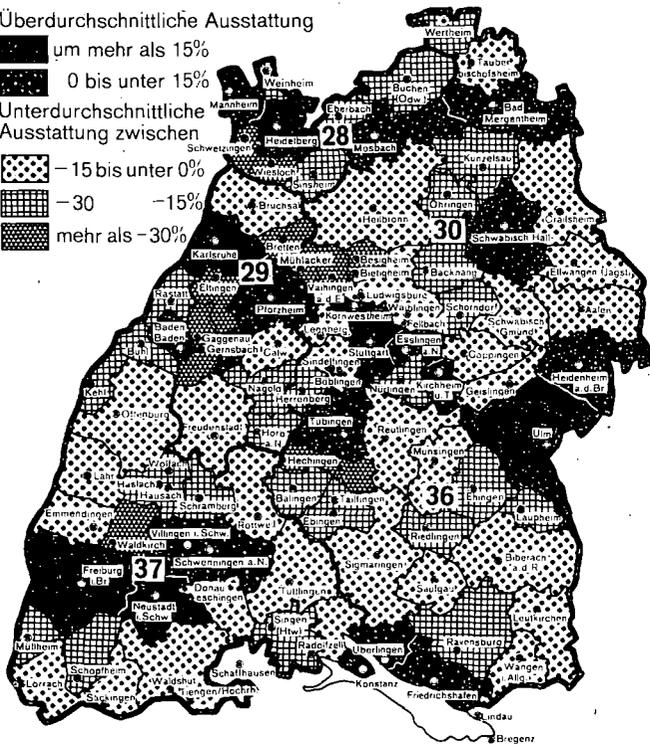
Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen

Überdurchschnittliche Ausstattung

- um mehr als 15%
- 0 bis unter 15%

Unterdurchschnittliche Ausstattung zwischen

- -15 bis unter 0%
- -30 -15%
- mehr als -30%



21676

die Wohnfläche je Einwohner für die Mittelbereiche jeder Gebietseinheit (Schaubild 2). Beide Merkmale zeigen eine gewisse Korrelation mit der Bevölkerungsentwicklung. Sich stark entwickelnde Bereiche weisen in den sanitären Ausstattungen ein höheres Niveau aus als strukturschwächere Mittelbereiche; demgegenüber sind die Wohnungen im ländlichen Raum geräumiger. Da für die Wohnfläche je Einwohner der Variationskoeffizient (vgl. weiter unten) sehr gering für jede Verteilung ist, wird letzterem Merkmal nur eine geringe Bedeutung beigegeben.

3. **Wirtschaftskraft** dargestellt durch das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner für die alten Kreise jeder Gebietseinheit (Schaubild 3).

4. **Lohnniveau** dargestellt durch das durchschnittliche Arbeitnehmerereinkommen für die Mittelbereiche jeder Gebietseinheit (Schaubild 4).

5. **Infrastrukturausstattung**² (Schaubild 5) dargestellt für folgende Infrastrukturbereiche (Schaubild 1)

- Behörden und Gerichte der unteren Stufe.
- Einrichtungen des Schul- und Bildungswesens
- Sporteinrichtungen
- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Einrichtungen der Wohlfahrtspflege
- Kanalisation

Der sehr wichtige Verkehrsbereich mußte aus der Analyse ausscheiden, da die zur Verfügung stehende Datenbasis keine allgemeingültigen Aussagen zuläßt.

6. **Pendlerverflechtungen** dargestellt durch die Auspendler über die Grenzen der alten Kreise (Kreispendler) und über die Grenzen der Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogrammes. (Schaubild 7).

² Vgl. Die Ausstattungsgrade der Mittelbereiche mit Infrastruktureinrichtungen und die Zentralitätsgrade der Mittelzentren in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 9/1975.

Im weiteren werden die Begriffe Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogrammes, Planungsräume und Planungsregionen synonym verwendet.

Man mußte sich auf Datenmaterial beschränken, das nicht wesentlich aktueller ist als jenes, das den Abgrenzungskriterien des Bundesraumordnungsprogrammes zugrunde lag. Damit soll gewährleistet sein, daß die Planungsräume des Programmes mit ähnlichen Daten untersucht werden wie sie im Bundesraumordnungsprogramm Verwendung fanden.

Die Homogenität oder Heterogenität eines Planungsraumes wurde durch einen einfachen Verteilungsparameter dargestellt. Für alle Gebietseinheiten und dargestellten Bereiche wurden über die Merkmalsträger Mittelbereiche, bzw. alte Kreise die Variationskoeffizienten der korrespondierenden Verteilungen berechnet. Der Variationskoeffizient gibt dabei an, wie stark die Standardabweichung einer Verteilung im Verhältnis (prozentuale Angabe) zu deren Mittelwert ist. Je kleiner der Variationskoeffizient desto homogener ist eine Verteilung, je größer desto heterogener. Im sozialwissenschaftlichen Bereich kann man sagen, daß ein Variationskoeffizient von 25% auf eine schon starke Heterogenität der Verteilung hindeutet.

Ergebnisse

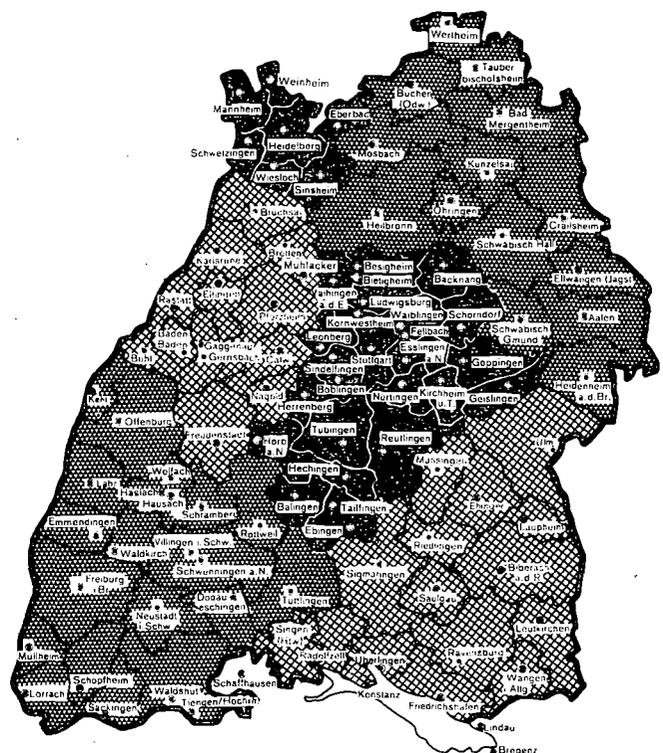
In Tabelle 1 wird ein komprimierter Überblick über die Homogenität bzw. Heterogenität der Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogrammes geboten. Dabei zeigt sich, daß insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung und der Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt die Planungsräume in sich sehr unterschiedlich ausfallen. In Übersicht 2 werden die markantesten Ergebnisse kurz interpretiert.

Zusammenfassende Kritik an den Planungsräumen

Aufgrund der zum Teil großflächigen Disparitäten und unterschiedlichen Entwicklungstendenzen der untersuchten Gebietseinheiten dürfte die Brauchbarkeit der Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogrammes stark bezweifelt werden.

Schaubild 6

Alternative Abgrenzung für Planungsregionen des Bundesraumordnungsprogrammes



21776

Tabelle 1

Variationskoeffizienten über die Merkmalsträger Mittelbereiche bzw. „Alte“ Kreise in den Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms

| Gebietseinheit | | Veränderung der Bevölkerungsdichte zwischen den Jahren 1961 und 1970 (Mittelbereiche) | Anteil der Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung GWZ 1968 (Mittelbereiche) | Wohnfläche je Einwohner GWZ 1968 (Mittelbereiche) | Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1970 (Alte Kreise) | Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer AZ 1970 (Mittelbereiche) | Infrastrukturmeßziffer (Mittelbereiche) |
|---------------------------------|-----|---|--|---|--|---|---|
| Name | Nr. | | | | | | |
| Rhein-Neckar-Südpfalz | 28 | 70,5 | 17,4 | 3,5 | 35,4 | 14,6 | 24,2 |
| Oberrhein-Nordschwarzwald | 29 | 72,1 | 18,5 | 4,9 | 38,3 | 9,9 | 24,3 |
| Neckar-Franken | 30 | 135,4 | 19,6 | 3,0 | 31,1 | 11,9 | 18,1 |
| Alb-Oberschwaben | 36 | 74,6 | 22,7 | 4,2 | 34,3 | 8,0 | 18,3 |
| Oberrhein-Südschwarzwald | 37 | 98,7 | 20,2 | 4,0 | 21,1 | 6,0 | 20,6 |

- Die Grobabgrenzung geht für Baden-Württemberg von zu wenig Planungsräumen aus. Mit nur fünf Gebietseinheiten lassen sich die heterogenen regionalen Strukturen in Baden-Württemberg nicht klar auf Planungsräume abbilden.
- Die Feinabgrenzung läßt Sorgfalt im Detail vermissen (vgl. Mittelbereiche Bühl, Horb, Mühlacker, Buchen und Mosbach). Das heißt auch hier muß die Planungseignung bezweifelt werden.
- Für Bestandsanalysen wirken sich die Nivellierungseffekte – insbesondere im Raum Neckar-Franken – dermaßen stark aus, daß weite strukturschwache Gebiete durch das einfache Hinzunehmen stark verdichteter Gebiete relativ günstig erscheinen. Eventuelle Förderungsmittel oder Verkehrsinvestitionen für strukturschwache Gebiete könnten aufgrund

der Meßziffern kaum gewährt oder getätigt werden (vgl. Autobahn Würzburg – Ulm).

- Für Prognosen sind die Räume ebenfalls kaum geeignet, da sehr unterschiedliche Entwicklungstendenzen nivelliert werden und somit deutliche Verdichtungstendenzen in Teilen Baden-Württembergs nicht dargestellt oder erkannt werden können. Das gilt insbesondere für die Planungsregionen Neckar-Franken, Oberrhein-Südschwarzwald und Rhein-Neckar-Südpfalz.

Versucht man zu homogeneren Gebietseinheiten zu kommen, könnten die Planungsräume etwa so abgegrenzt werden, wie sie in *Schaubild 6* dargestellt sind. Die Raumeinteilung vermeidet starke intraregionale Disparitäten und orientiert sich an den großräumigen Funktionen des Landes.

Dipl.-Kaufmann Wolfgang Walla

Die Landwirtschaft in den Fördergebieten des Bergbauernprogramms

Die großen regionalen Unterschiede in den Produktionsvoraussetzungen der baden-württembergischen Landwirtschaft führten bislang zu wachsenden betrieblichen Einkommensdisparitäten zwischen den überaus heterogenen Naturräumen des Landes. Vor allem in den dünnbesiedelten und von Natur aus benachteiligten Mittelgebirgslagen besteht bei weiterem Zurückbleiben der Agrareinkommen die Gefahr einer Bevölkerungsentleerung und zunehmenden Verödung bzw. Bewaldung der freien Feldflur, die das besiedlungspolitisch und landschaftspflegerisch noch vertretbare Maß überschreitet. Um diesen negativen Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken, werden seit Herbst 1974 die landwirtschaftlichen Betriebe in Berggebieten und anderen von Natur aus benachteiligten Agrarräumen durch staatliche Beihilfen besonders gefördert¹. Ziel dieses auf einer EG-Richtlinie beruhenden Förderungsprogramms – kurz Bergbauernprogramm genannt – ist es, der Landwirtschaft durch direkte Einkommenshilfen und ergänzende Investitionsförderung einen finanziellen Ausgleich gegenüber anderen Agrarzonenn mit besseren Erzeugungsvoraussetzungen zu verschaffen. Damit wird in den Mittelgebirgslagen und Höhengebieten des Landes ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung der dort ansässigen Agrarbetriebe sowie zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft geleistet. Diese auch im Interesse des öffentlichen Wohls liegenden Förder-

ungsmaßnahmen ergänzen die schon früher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der besonderen landwirtschaftlichen Regionalprogramme des Landes zugunsten der Landwirtschaft und der allgemeinen Umweltvorsorge eingeleiteten Maßnahmen.

Abgrenzung und Umfang des Bergbauernprogrammgebiets

Der im folgenden dargestellten Regionalanalyse der Landwirtschaft in den Fördergebieten des Bergbauernprogramms liegt die von der Landwirtschaftsverwaltung auf der Basis der einschlägigen EG-Richtlinie vorgenommene Gebietsabgrenzung nach dem Stand vom 1. 9. 1975 zugrunde (*Schaubild 1*). Die für Gemeinden vorliegenden landwirtschaftlichen und demographischen Strukturdaten wurden nach Landschaften (Schwäbische Alb, Schwarzwald, Odenwald, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Bauland, Allgäu) und innerhalb dieser Räume nach den Gebietskategorien Berggebiete, Kerngebiete der benachteiligten Agrarzonenn und übrige benachteiligte Agrarzonenn (einschließlich der sogenannten „Kleinen Gebiete“) außerhalb der Kerngebiete aufbereitet. Dabei mußten vor allem in den Randzonenn gewisse Unschärfen in Kauf genommen werden, weil für einzelne zu den benachteiligten Gebieten zählenden *Gemeindeteile* keine gesonderten statistischen Angaben vorlagen².

¹ Zur räumlichen Abgrenzung dieser Gebiete und den dabei angewendeten Kriterien vgl. die Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 75/268/EWG vom 28. 4. 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (Amtsblatt der EG, Nr. L 128 vom 19. 5. 1975).

² Die statistische Zuordnung der nur teilweise im benachteiligten Gebiet liegenden Gemeinden erfolgte nach dem Schwerpunktprinzip anhand der Größe der jeweiligen Gebietsfläche.